

Antrag

des NEOS Landtagsklubs (Erstantragssteller KO Dominik Oberhofer)

betreffend: Jährliche Bedarfserhebung von Betreuungsplätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, die Mindestvorgabe zur Bedarfserhebung von Betreuungsplätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen gem. § 9 Abs. 2 von drei Jahren auf ein Jahr zu verringern.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport

Begründung

Gem. Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz § 9 Abs. 2 hat jede Gemeinde mindestens alle drei Jahre den Bedarf an Betreuungsplätzen zu erheben für: Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht und schulpflichtige Kinder. In den Tiroler Gemeinden finden die Erhebungen somit in unterschiedlichen Zeiträumen statt: Der Bedarf wird somit in manchen Gemeinden nur alle drei Jahre erhoben und dadurch den tatsächlichen Anforderungen nicht früh genug angepasst. Dadurch könnte es vorkommen, dass Gemeinden nicht die tatsächlich benötigte Anzahl an Kinderbetreuungsplätzen anbieten, weil sich der Bedarf rascher geändert hat. Als Familienland Tirol sollten wir danach streben, Eltern und Kindern einen Betreuungsplatz dann anzubieten, wenn sie diesen benötigen. Dazu müsste der Bedarf jährlich erhoben werden.

Innsbruck, am 08. November 2018